

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 70 (1990)
Heft: 6

Rubrik: Blickpunkte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kaiser von Europa und die Schweiz

Dass sich der Verleger des britischen Adelskalenders «Burke's Peerage» angesichts der Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa von neomonarchistischen Visionen bedrängt fühlt und mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit tritt, Königin Elisabeth II. von England solle zur Kaiserin von Europa erkoren werden, um dem fragilen «Vereinigten Europa» der nahen Zukunft ein personifiziertes Zentrum von symbolträchtiger und entsprechend stabilisierender Ausstrahlungskraft zu geben — das liegt durchaus auf der Linie jenes ironisch leicht überhöhten britischen Selbstverständnisses, das die Idee einer weltweiten Führungsrolle trotz des Niedergangs des Commonwealth nie ganz aufgegeben hat.

Dass aber die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» die auf den ersten Blick spleenig anmutende Idee kürzlich immerhin eines spaltenlangen, durchaus ernsthaften Kommentars für würdig befand, mutet schon eher erstaunlich an. Die Begründung: Die Situation sei heute in Europa so unglaublich offen, dass auch das scheinbar Udenkbare durchaus gedacht zu werden verdiene. Denn: «Wenn wir von den Revolutionen im Osten ebenso überrollt worden sind wie die dortigen Oligarchien, dann kann auch mit unserem Denken nicht alles gestimmt haben.» Es gelte deshalb, vom Bild der Geschichte als Einbahnstrasse, auf der es definitiv überholte Stadien gebe, Abschied zu nehmen. Von daher sei auch ein Kaiser von Europa als macht-loses Oberhaupt

in einem föderalistischen Staatenbund mit dem Hauptzweck des Friedens durchaus diskutierbar.

Der Gedanke mag vielleicht etwas weit hergeholt erscheinen. Aber er ist zumindest in dem Sinne für das heutige Europa sehr charakteristisch, als er illustriert, wie ungeheuer weit der Gedankenhorizont selbst in der sonst so pragmatischen Europapolitik nun plötzlich geworden ist. — Auch für die Schweiz, obwohl wir noch immer erstaunlich stark dazu neigen, dies nicht wirklich zur Kenntnis zu nehmen. Das gilt vor allem für jene kompromisslosen Gralshüter des «Sonderfalls Schweiz», die nicht nur den Beitritt zur EG, sondern auch die Teilnahme am «Europäischen Wirtschaftsraum» (EWR) unbesehen als «Untergang der Eidgenossenschaft» apostrophieren und deshalb munter zum Durchmarsch in die Isolation blasen.

Man weiss es: Der Hang zur «Hongkongisierung» der Schweiz hat Gegenreaktionen ausgelöst; eine Initiative ist lanciert, um den Bundesrat zur Vorbereitung des EG-Beitritts zu zwingen. Das erscheint auf dem Hintergrund der Zeitpläne Brüssels für allfällige EG-Erweiterungen fast so illusionär wie eine europäische Kaiserkrone, auch wenn Staatssekretär Blankart, unser Chefunterhändler, ihr kürzlich einen gewissen taktischen Stellenwert zuzuweisen geneigt war. Allerdings muss auch die Massierung von Absichtserklärungen für den EWR aus fast allen relevanten Lagern von Politik und

Wirtschaft bei näherem Zusehen sehr nachdenklich stimmen. Denn praktisch alle Verlautbarungen sind «Ja aber»-Erklärungen, die in ihrer Substanz so weit auseinanderfächern, dass daraus kein klar umrissenes Verhandlungsmandat für den Bundesrat herausdestilliert werden kann.

Das alles weckt Besorgnis. Desorientierung scheint verbreitet zu sein, in allzu weiten Kreisen dazu noch gekoppelt mit einem ungenügenden Informationsstand. Und der Bundesrat selbst ist heute, Mitte Mai, immer noch daran, die Ergebnisse der vorgelagerten Expertengespräche einer definitiven Sichtung zu unterziehen, das erst kürzlich fixierte Verhandlungsmandat der EG-Kommission genau zu analysieren und die teils stark auseinanderstrebenden Interessen der EFTA-Staaten endlich auf einen Nenner zu bringen. Kurz,

die Ausgangslage für die EWR-Verhandlungen ist aus Gründen, die nur zum geringsten Teil in der Hand der Schweiz liegen, nach wie vor unübersichtlich.

Auf diesem Hintergrund hat die Desorientierung der schweizerischen Öffentlichkeit wenigstens den einen Vorteil: Sie bringt die traditionelle geistige Igelstellung unseres Landes langsam, aber sicher aus den Fugen und löst damit einen selbstkritischen Prozess aus, der damit aufräumt, dass hierzulande das, was nicht sein soll, auch weiterhin ganz einfach nicht gedacht wird. Die Horizonte werden weiter, die Reflexe wacher — unerlässliche Voraussetzungen dafür, bestmögliche Grundlagen zu schaffen, um im richtigen Moment die für diesen Staat richtigen integrationspolitischen Entscheidungen zu treffen.

Richard Reich

Privatisierung

Eines der dornenvollen Probleme, mit denen sich die ehemals sozialistischen Länder herumzuschlagen haben, präsentiert sich zweifellos in der Rückführung des Staats- bzw. Kollektiv- oder Volkseigentums in *privatrechtliche Eigentumsverhältnisse*. Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Verfügungsrechte von kollektivem Eigentum nicht genau definiert sind. Je grösser und je offener der Kreis der Eigentümer an einer Sache, desto unklarer werden die Verfügungsrechte. Jedermanns Eigen-

tum ist niemandes Eigentum. Zu einem marktwirtschaftlichen System gehören dominant *privatrechtliche Eigentumsverhältnisse*, weil diese die Verfügungsrechte über knappe Produktionsfaktoren eindeutig umschreiben und damit gleichzeitig die dezentralen Entscheidungszuständigkeiten exakt determinieren. Zudem haben sie den grossen Vorteil, dass Verfügungsrechte über Eigentum und die Übernahme der Konsequenzen, die aus der Disposition knapper Ressourcen entstehen, zusam-

menfallen. Der Eigentümer hat deshalb das grösste Interesse (Incentive) an einer *optimalen Nutzung* knapper Faktoren (Allokationseffizienz). Die Qualität der Entscheide bei der Nutzung knapper Produktionsfaktoren hängt aus diesem Grunde nicht zuletzt von der Eigentumsordnung ab. Die teils dramatischen Fehlplanungen in der Investitionspolitik osteuropäischer Länder sind nicht zuletzt das Ergebnis kollektiver Eigentumsformen. Die zentralen Planer waren mit den Folgen ihrer Entscheide nie direkt konfrontiert.

Die Ablösung von kollektivem Eigentum durch Privateigentum, die Überführung der Staatsbetriebe in Privatbesitz dergestalt, dass die «Mitglieder eines Volkes» als gegenwärtige Kollektiveigentümer dieser Betriebe die gleiche Chance haben, Teile ihres kollektiven Besitzes in Privateigentum zu übernehmen, ist nicht ganz einfach zu bewerkstelligen. Die sich dahinter versteckende Problematik offenbart einmal mehr den sattsam bekannten Tatbestand, dass es wesentlich einfacher ist, von der Marktwirtschaft zu einer zentralisierten Planwirtschaft überzugehen als umgekehrt. Einmal stellen sich bei der Bewältigung dieses Problems eine Reihe von *technischen Fragen*; sodann spielt es sich aber auch in einem politischen Klima ab, das ideologisch noch immer nicht völlig gereinigt ist, weil die Eigentumsfrage der ehemals sozialistischen Länder zu den tragenden Fundamenten der alten Ideologie gehörte. Deshalb ist auch heute noch bei der Diskussion um Eigentumsfragen semantische Vorsicht geboten. Die tschechischen Reformpolitiker ziehen es deshalb vor, das skizzierte Problem unter den Begriff «Privatisierung» — und nicht Reprivatisierung —

zu stellen. So subtil sind die verbalen Taktiken, die auf diesem Gebiet angewandt werden müssen.

Wie aber soll nun technisch vorgegangen werden? Die tschechischen Reformer prüfen momentan eine Variante, die nach den Wahlen vom Juni mit einiger Sicherheit auch durchgeführt werden wird. Im Vordergrund steht das Ziel, die Verfügungsrechte über kollektives Eigentum zu privatisieren und nicht etwa, wie das bei Reprivatisierungsübungen im Westen der Fall ist, die Beschaffung von finanziellen Mitteln für den Staat. Die tschechischen Experten beabsichtigen, an die einzelnen Bürger des Landes ein nicht handelbares *Namenspapier* abzugeben, das allein berechtigt, zu einem späteren Zeitpunkt Aktien von den in Aktiengesellschaften umgewandelten Staatsbetriebe zu erwerben. Dieses Namenspapier verkörpert mithin ein *Bezugsrecht*; es ist kein Geld. Der ganze Prozess ist geldmengenneutral und damit inflationsneutral. Die zweite Stufe dieses Prozesses findet dann bei der Ausübung der Bezugsrechte über Kapitalmarktinstitutionen (Banken) statt. In dieser Phase wird sich zeigen, wie der Markt die einzelnen Aktien und damit die Unternehmen *bewertet*. Es entstehen erste *relative Preise* für Unternehmen. Natürlich ist bei diesem Vorgehen durchaus denkbar, dass Betriebe, die sich in einem sehr schlechten Zustand befinden, überhaupt keinen Preis erzielen; in solchen Fällen müsste der Staat entscheiden, was mit ihnen zu geschehen hat (Weiterführung als Staatsbetriebe oder Liquidation). Die auf diese Weise ausgegebenen Aktien sind dann selbstverständlich *handelbar*. Voraussetzung ist allerdings die Einrichtung einer Börse, die die Bewertung vornimmt.

Damit wäre zweifellos ein grosser Schritt in Richtung auf Etablierung einer Marktwirtschaft getan. Es ist selbstverständlich, dass der von den tschechischen Reformern in Aussicht genommene Weg sich in verschiedener

Hinsicht als problematisierungsfähig erweist. Seine Qualitäten sind indessen an den *Alternativen* zu messen. Wenn er auf diesen Prüfstand gespannt wird, schneidet er nicht schlecht ab.

Willy Linder

Zweierlei Osten

«Das postkommunistische Europa ist teilweise entsowjetisiert, aber noch nicht ganz demokratisiert.» Das steht in der Einführung zu Untersuchungen über sechs Staaten des anderen Europas in Heft 1 1990 von *«Politique étrangère»* (Paris). Wie im schon genannten Heft von *«Daedalus»* geht es sowohl um die Besonderheiten wie um die übergreifenden Gemeinsamkeiten des Wandels bei Völkern, die wissen, was sie nicht wollen, und es abschüttelten, als sich Gelegenheit bot.

Von Ungarn sind entscheidende Impulse ausgegangen. Vermutlich hat die Erhebung von 1956 auf die Dauer das Selbstbewusstsein gestärkt. Die dem ungarischen Aussenminister gutgeschriebene Öffnung der Grenze zu Österreich hat den Massenexodus von Bürgern der DDR ermöglicht. Ohne ihn wäre es nicht zu den Kundgebungen und dem Sturz des Regimes gekommen und in Kettenreaktion zum Untergang des härteren Regimes in Prag. Ohne den ungarischen Pfarrer Tökes, der sich weigerte, Temeswar zu verlassen, und die Kundgebungen vor seinem Haus, denen sich Rumänen anschlossen, wäre es nicht zum Sturz Ceausescus gekommen.

Allerdings wird Michael Gorbatschow als der eigentliche Befreier gerühmt oder auch von seinen Gegnern getadelt. Konnte Gorbatschow angesichts der Krise des Sowjetreiches, die er erst ermass, als er schon zwei Jahre im Amt war, anders handeln? Gewiss ist, dass der Generalsekretär der KP der Sowjetunion noch 1988 in seinen Reden und Schriften diese Entscheidung nicht ahnen liess — und vielleicht nicht ahnte. Doch darf die Rolle des einzelnen in der Geschichte nicht unterschätzt werden. Nachträglich kann die Notwendigkeit dessen, was geschah, immer behauptet werden — aber nie bewiesen. In Gorbatschows *«Perestroika»* (1987) lesen wir: *«Die Werke Lenins bleiben für uns unausschöpfbare Quelle dialektischen schöpferischen Denkens, theoretischen Reichtums, politischer Weisheit. Uns bewegen die Ideen der Oktoberrevolution und die Gedanken Lenins.»* Seither bewegt den Generalsekretär, der inzwischen mehrere Führungspositionen kumuliert, auch anderes.

Mit Ausnahme der separatistischen Forderungen nichtrussischer Republiken konnte die kommunistische Partei sich trotz radikaler Kritik an der Macht

behaupten. Verurteilt wurden Gorbatschows Vorgänger von Stalin bis Breschnew, die Zustände in der Wirtschaft, der Justiz, der Hygiene. In Osteuropa war der Reformismus der herrschenden Partei ein Übergang: Jahre in Polen, Monate in der DDR, Tage in Prag. Trotz aller Erfolge der Opposition, zu der auch die Bürgermeister von Moskau und Leningrad gehören, bleibt in der Sowjetunion die Partei an der Macht. Die beiden grossen Reformen, die einander tragen sollten — Perestroika, Glasnost —, «beissen» einander. Die gebetmühlenhaft ständig angerufene Perestroika ist bisher ein Fehlschlag. Die Versorgungslage hat sich drastisch verschlechtert. Das bestätigen die angesehenen sowjetischen Ökonomen Tatjana Saslawskaja und Nikolaj Schmeljow («Aus Politik und Zeitgeschichte», Bonn, 4. Mai 1990). Die Öffentlichkeit geht weit genug, um den desolaten Zustand der Wirtschaft und anderer Bereiche offen darzulegen. Es sind sowjetische Ökonomen, die amerikanischen Einschätzungen für viel zu optimistisch halten.

Da ist der Osten, den Moskau — mit allerlei Pannen — immerhin regiert, und da ist der Osten des Vorfelds, der pluralistisch wird. Litauen und Lettland gehören zum Westen des sowjetischen Ostens und drängen nach Europa. Doch auch die zweitälteste kommunistische Republik, die äussere Mongolei, kehrt sich vom System ihres Beschützers ab. Kann die Entwicklung dieser beiden Teile unseres Ostens getrennt verlaufen? Die Nahtstelle ist Deutschland. Der sowjetische Versuch, ganz Deutschland zu neutralisieren, kann ernster gemeint sein und länger dauern, als die westlichen Mächte es wahrhaben wollen. Eigentümlich, dass so viele Deutsche sich Berlin als Hauptstadt

«Es war eine weitverbreitete Illusion, anzunehmen, der Realsozialismus wäre eine nachkapitalistische Gesellschaftsordnung und ihr überlegen. Das Gegenteil ist der Fall: Er weist eher die Züge einer vorkapitalistischen Sozialordnung mit einem dementsprechenden vor-rationalistischen Herrschaftstyp auf. Demzufolge kann der heutige Übergang zu einer modernen bürgerlichen Gesellschaft ('civil society') als ein wahrhafter historischer Fortschritt interpretiert werden. Das mag für die marxistisch-leninistische Orthodoxie, die seit über siebenzig Jahren das Umgekehrte behauptete, schwer zu fassen sein.»

Arthur Meier, Abschied von der sozialistischen Ständegesellschaft. «Aus Politik und Zeitgeschichte», Bonn, 13. April 1990.

vorstellen. Berlin liegt für mehrere Jahre im Bereich einer sowjetischen Armee von 340 000 Mann. Ist das für einen Staat, der zur vollen Souveränität strebt, kein Grund zu Vorsicht?

Schon die Gegenwart ist in einer Monatsschrift kaum mehr fassbar — darauf machte, im Blick auf einige unserer Deutschland-Beiträge, Rainer Hoffmann in der «NZZ» aufmerksam. Doch ein Vergleich zwischen dem, was jetzt als wahrscheinlich gilt und dem, was passiert, ist nie ohne Interesse. Daher sei diese Prognose gewagt: Die Sowjetunion als Ganzes wird kaum wirtschaftlich erstarken — im Kontrast zu ihrer militärischen Kraft. Im gewandelten Mittel- und Osteuropa ist keine «strahlende Zukunft» zu erwarten, aber doch eine bessere. Stockt den Herrschenden in Moskau nicht die Stimme, wenn sie singen müssen «Völker, höret die Signale»?

François Bondy